

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Götter in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 35.

Genussrecht-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 1. Mai.

1917.

Amtliches.

3. Nr. 2. 660.

Marienberg, den 23. April 1917.

Betr. Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Herren Bürgermeister mache ich auf die von dem Herrn stellv. Kommandierenden General in Frankfurt a. Main erlassene Verordnung über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft vom 7. April ds. Js. (abgedruckt in Nr. 32 des Kreisblattes) aufmerksam. Nach § 2 dieser Verordnung ist jede männliche oder weibliche Person verpflichtet, auf Aufforderung des Bürgermeisters ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohnortsgemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fertigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann. Die Herren Bürgermeister wollen von dieser Befugnis jeden nötigen Gebrauch machen.

Anßerdem ist nach § 1 der Verordnung männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, verboten, ohne meine schriftliche Genehmigung in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten und ebenso dürfen jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher noch nicht gestanden haben, ohne meine schriftliche Genehmigung eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Diese Vorschrift ist genau zu beachten. Übertretungen sind mir anzuzeigen.

Der Königliche Landrat,
Thon.

Bekanntmachung

Nr. H. L. 1856/3. 17. A. R. T.,
betreffend Bestandserhebung von
Nadelrundholz.

Vom 1. Mai 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachungen über Bestandserhebung vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549, 684) bestraft wird. Auch kann d. Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an gefälltem Nadelrundholz mit einer Zapfstärke von 10 cm aufwärts.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Waldeigentümer und Waldnutzungsberechtigte, soweit sie im Besitz von Holz sind, das noch nicht an einen Dritten überwiesen ist;
2. Sägewerksbesitzer, Holzhändler und sonstige Personen bezüglich des Holzes, das ihnen gehört oder von ihnen erstanden und ihnen bereits überwiesen ist, gleichgültig, wo es lagert.

Befreit von der Pflicht der Meldung bleiben die Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen nicht mehr beträgt als 50 Festmeter.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des 1. Mai 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die Meldungen sind bis zum 15. Mai 1917 an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 100 a, zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nach Kubikmetern (Festmetern) auf den amtlichen Meldeheften zu erfolgen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 100 a, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldehefte soll auf einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünschten Meldehefte;
2. Art des Betriebes;
3. Angabe, ob der Meldepflichtige die meldepflichtigen Gegenstände:
a) als Händler vertriebt,
b) im Sägewerk einschneidet,
c) Waldeigentümer oder Waldnutzungsberechtigter ist;
4. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei Firmen mit Firmenstempel.

Für getrennte Betriebe oder Lagerstellen sind besondere Meldehefte einzufenden.

Um möglichst genaue Ausfüllung der auf den Meldeheften unter „II“ gewünschten „Angaben“ wird im eigenen Interesse des Meldenden ersucht.

Die Meldehefte sind ordnungsgemäß postfrei zu machen und haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Nadelrundholz-Meldeheft“. Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 100 a, zu richten.

§ 7.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. Mai 1917.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armee-korps.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Tgb. Nr. A. H. 4576.

Marienberg, den 28. April 1917.

Betr.: Verbrauch des Fleisches aus Haus-schlachtungen.

Wie hierher mitgeteilt worden ist, wird durch die Fleischselbstversorger von dem aus den Haus-schlachtungen gewonnene Fleisch weit über die ihnen wöchentlich zustehende Menge verbraucht, so daß dieselben voraussichtlich mit dem Fleisch nicht bis zu dem nach den gefetzten Bestimmungen errechneten Zeitpunkt auskommen werden.

Ich nehme daher Veranlassung, die Selbstversorger dringend daran zu mahnen, bei dem Verbrauch von Fleisch haushälterisch umzugehen und nur die auf die einzelnen Wochen entfallenden Mengen zu verbrauchen, da Fleischkarten erst mit Ablauf der gefetzten Frist,

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

60

Weshalb war er ihm nicht an jenem Tage gegangen, als ihm sein Onkel gerufen, der Glaube an seinen Vater genommen wurde, als noch kein anderer Frieden auf seiner Erde brante als der eines schlechten Vaters Sohn zu sein.

Die grausame Ironie seines Schicksals überwältigte ihn, während er daran dachte, daß er durch sein Leben unantastbarer Makellosigkeit diesen Vater in den Augen des selbstgerechten Onkels hatte ersäuen wollen und statt dessen selbst gefehlt hatte, so schwer, so tief, wie der Onkel es sogar von dem Sohne des verachteten Bruders nicht für möglich gehalten hatte.

Hasso wollte das Schmidt'sche Haus nicht wieder betreten und hatte Anneliese deshalb geschrieben, daß er sie im Tiergarten, am Richard-Wagner-Denkmal erwarten würde.

Mit ausgestreckten Händen eilte sie ihm entgegen. Ihre Augen, ihr ganzes Gesicht strahlten. „Ich wußte es ja, daß Du uns nicht verlassen würdest“, jubelte sie, „und ich bin Dir so über alles dankbar, der Vater auch. Er ist eben mit Vigi und Friedrich Rael zu Dir gefahren. Ich wollte es ihnen doch nicht verraten, daß wir uns hier treffen“, sagte sie schelmisch hinzu; „sonst hätte Vigi mich wahrscheinlich begleitet, um die häßlichen Worte abzubitten, mit denen sie Dich vorgestern gekränkt hat. Wie sehr sie bereut und wie viel ihr daran liegt, daß Du den heutigen Tag bei uns verbringst, hat sie Dir ja auch schon geschrieben.“

„Möglich. Ich habe den Brief, der heute morgen ankam, gar nicht gelesen.“

Sein Ton befremdete das Mädchen. Jetzt erst bemerkte sie, wie bleich und verfallen der Gesteckte war. „Um Gotteswillen, Hasso, wie siehst Du aus?“

„Wie Sterbende aussehend“, antwortete er düster.

Aus totersehenden Augen starrte Anneliese zu ihm auf. „Sprich nicht vom Sterben“, rief sie heftig. „Schon daß Du Dich krank fühlst, macht mich unglücklich; aber warte, ich pflege Dich wieder gesund. Tag und Nacht will ich bei Dir wachen.“

„Doch Du mich wirklich lieb?“ unterbrach er sie.

„Mehr als mein Leben.“

„So gib mir Dein Leben. Komm mit mir in den Tod.“

Ein Schrei des Entsetzens rang sich von Anneliesens Lippen. „Um Gotteswillen, Hasso, was sprichst Du?“

Er beherrschte sich gewaltig. „Sei ruhig, Stöbling“, bat er. „Ich will es auch sein.“

Er zog sie in einen einsamen Seitenweg. Stöhnend, mit abgewandtem Gesicht stand er ihr, welchen Kaufpreis er für ihres Bruders Rettung bezahlt hatte.

Anneliesens Köpfchen war schwer an seine Schulter gesunken. Er fühlte die zuckenden Schläge ihres Herzens. „Verlangte ich zu viel von Deiner Liebe?“ fragte er schmerzhaft.

Sie trocknete mit zitternden Händen die Tränen, die in großen, heißen Tropfen über ihre Wangen liefen. „Du kannst nicht zu viel von mir verlangen“, sagte sie innig. „Mein Leben gehört Dir.“

Er umschloß sie mit krampfhaftem Druck. „Wenn wir zusammen sterben, kann der Tod nicht schwer sein“, flüsterte er. „Wir fahren nach dem Wannsee.“

In ihren Augen lag ein hilfloser Jammer. Meinend umklammerte sie den Arm des Verlohten. „Ach, Hasso! Wäßen wir denn wirklich sterben? Können wir denn nicht in ein Land, wo uns niemand kennt? Wir sind ja jung und gesund. Wir können arbeiten. Ich will so gern arbeiten für Dich; die niedrigste Arbeit soll mir nicht zu schlecht sein. Nur laß uns leben! Die Welt ist so schön und der Tod so schaurig!“

Er schüttelte finster das Haupt. „Der Tod ist Ruhe, Leben heißt denken, fühlen, wissen, und ich denke und fühle nichts mehr, als daß ich ein Dieb bin, daß ich keine Ehre mehr habe. Verstehst Du, was das heißt, keine Ehre mehr haben? Der Onkel auf Buchenau, der weiß es, und jede Stunde, die er glaubt, daß ich ohne Ehre leben kann, ist eine Höllepein für mich. Sie breitet mir das Herz aus. Ich muß Frieden vor ihr haben, und nur der Tod kann mir diesen Frieden geben.“

„Mein armer Hasso! So komm; ich werde stark sein.“

Sie machte ein paar schwankende Schritte vorwärts. In der Ecke der Hohenpöllerstraße blieb sie stehen. „Ich muß noch einen Abschiedsgruß für den Vater aufschreiben.“

13. Kapitel.

Ein Tagometer hielt vor der Schmidt'schen Villa.

Mit läghmendem Schreck durchquerte Hasso der Gedanke,

daß es Vigi sein könnte, die von der Fahrt zu ihm zurückkehrte; aber eine fremde Dame in Reiseliedern stieg aus dem Wagen, eine Kranke wohl; denn als sie die Geldtasche öffnete, um den Kutscher abzulohnen, zitterten ihre Hände so stark, daß die Münzen Hasso vor die Füße rollten. Instinktiv blickte er sich und reichte das Geld der Dame, die sich in einer Anwandlung von Schwäche oder Ohnmacht an das Gitter des kleinen Vorgartens gelehnt hatte.

Sie schlug die Augen zu ihm auf, große, dunkle, von blauschwarzen Ringen umschattete Augen, in deren Tiefe es bei seinem Anblick aufleuchtete wie im Rührung und Bewusstsein. „Herr von Hohenegge?“

Er verbeugte sich stumm.

Der Kutscher begann ungeduldig zu werden. Der Portier kam neugierig aus seiner Loge heraus.

Die Welt mit ihren kleinen Nichtigkeiten nahm wieder Besitz von dem Jüngling. Er lohnte den Kutscher ab, während der Portier sich dienstfertig mit dem Blaid der Dame belud.

Hasso hörte, daß sie ihm befohl, die Sachen bei Herrn Schmidt abzugeben. Er ahnte, daß er mit dem Mädchen sprach, das seinen Vater geliebt hatte; aber er war, mit seinem eigenen Schicksal allzu sehr beschäftigt um Interesse für sie empfinden zu können.

Hasso hatte wohl auf ein Zeichen des Erkennens von ihm gehofft. Als er in förmlicher Haltung wie ein Fremder vor ihr stehen blieb, sagte sie traurig: „Sie haben natürlich längst vergessen, daß es eine Rosa Schmidt auf der Welt gibt.“ Ihre Lippen ruhten noch immer auf ihm mit einer leidenschaftlich schwärmerischen Zärtlichkeit. „Wie ähnlich Sie Ihrem Vater sind, in der Haltung, in jeder Bewegung; nur Ihre Augen haben einen anderen Ausdruck.“

Hasso befaß sich mühsam auf die Formen, welche die Welt, von der er sich schon losgelöst hatte, den Menschen vorzeichnet. Er stellte Anneliese fraulein Schmidt vor.

Das arme Kind war nicht fähig zu sprechen. Ratlos und verstört stand sie der Fremden gegenüber.

Das Hausmädchen kam die Treppe herab und berichtete, daß der gnädige Herr noch auf der Waise sei und daß die anderen Herrschaften fortgefahren wären, kurz bevor das Telegramm ankam, das wahrscheinlich die Ankunft des gnädigen Fräuleins melden sollte.

welche in jedem Einzelfalle bei dem Bürgermeister genau zu erfahren ist, ausgegeben werden können.

Inbesondere mache ich noch darauf aufmerksam, daß mit der Einführung der Kreisfleischkarte und der durch sie bedingten Erhöhung der Fleischmenge der Versorgungsberechtigten nach Anordnung des Landesfleischamtes keineswegs eine höhere Bemessung der den Selbstversorgern anzurechnenden Wochenmenge eintritt, so daß also eine Verkürzung der Verbrauchsdauer der aus Hauschlachtungen gewonnenen Fleischmengen bei den Selbstversorgern nicht erfolgen darf. Die vorerwähnte Fleischerhöhung stellt sich nur als eine Notstandsmaßnahme für die versorgungsberechtigte Bevölkerung dar.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Berlin, den 6. April 1917.

Betr.: Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Nachdem nunmehr in fast allen Städten und Gemeinden amtliche Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene errichtet worden sind, findet sich bis auf weiteres nichts dagegen einzuwenden, wenn in einzelnen Fällen, in denen besondere Gründe gegen die Aushändigung größerer Geldbeträge (von 50 Mk. ab) an die Empfangsberechtigten sprechen, Unterstützungen und Zuwendungen sowie Nachzahlungen von Hinterbliebenenbezügen an die örtlichen amtlichen Fürsorgestellen behufs Aushändigung an die Empfänger zur Zahlung angewiesen werden. Ein Einvernehmen mit der Fürsorgestelle wird hierbei vorausgesetzt.

In den Zahlungsersuchen ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Zahlung des Betrages an die — genau zu bezeichnende — amtliche Fürsorgestelle gegen Quittung der Empfangsberechtigten zu erfolgen hat. Letztere sind von der erfolgten Maßnahme in dem Benachrichtigungsschreiben in Kenntnis zu setzen.

Den amtlichen Fürsorgestellen ist in solchen Fällen die Ueberwachung der zweckentsprechenden Verwendung der Beträge zur Pflicht zu machen.

Die Art und Weise der Aushändigung oder Aufbewahrung des Geldes würde — insbesondere bei der Nachzahlung gefehliger Gehälter — der Vereinbarung zwischen Fürsorgestelle und Empfangsberechtigten zu überlassen sein.

Kriegsministerium.

J. A. Frhr. v. Langermann u. Erlencamp.

Wiesbaden, den 25. April 1917.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß in Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 25. April 1917 beschlossen, bezüglich

- a) des Anfangs der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne,
- b) des Schusses der Schonzeit für Rebhühner

es für das Jahr 1917 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.

Der Bezirksausschuß.
Remel.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee-Korps.
Betr. Verbot des Umherlaufenlassens von Hunden.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf:

Es ist verboten, Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaften frei umherlaufen zu lassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Nicht unter das Verbot fallen Hunde, die bei berechtigter Ausübung der Jagd oder beim Hüten von Viehherden mitgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 14. 4. 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General

Marienberg, den 27. April 1917.

Abdruck erhalten die Herren Bürgermeister mit dem Ersuchen um örtliche Bekanntmachung.

Die Herren Gendarmerie-Wachmeister ersuche ich, die Befolgung der Anordnung zu überwachen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon

Igb. Nr. A. A. 4545.

Marienberg, den 30. April 1917.

Bekanntmachung

Anlässlich mehrerer Rückfragen aus Jägerkreisen bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Schonzeit für Rebhühner erst mit Ablauf des 15. Mai endigt und damit die Jagd auf Rebhühner erst am 16. Mai beginnt.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Thon.

Marienberg, den 30. April 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den letzten Tagen beantragen vielfach Fleischselbstversorger, um in den Besitz von frischem, auf die Kreisfleischkarte zu beziehen dem Fleisch zu gelangen, nachträglich die Ausstellung einer Fleischkarte mit der Erklärung, daß sie mit dem Fleisch aus ihrer Hauschlachtung länger rechnen wollten.

Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, daß nach einer Verfügung der Bezirksfleisch-

stelle derartige Anträge unter allen Umständen zurückzuweisen sind.

Ich ersuche Sie, für das Bekanntwerden dieser Anordnung zu sorgen und selbst strengstens danach zu verfahren.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon

Marienberg, den 27. April 1917.

Betr.: Saatkartoffeln.

Zu der bevorstehenden Kartoffelsaat mache ich darauf aufmerksam, daß es zur Erlangung eines befriedigenden Erntergebnisses nötig ist, die unbedingt erforderliche Menge Saatgut für den betr. Boden zu verwenden. Reicht das zur Bestellung der in Aussicht genommenen Fläche zur Verfügung stehende Saatgut nicht aus, dann muß die Kartoffelanbaufläche verringert werden, falls dies durch sparsamen Verbrauch von Speisekartoffeln nicht zu verhindern ist. Die etwa freiwerdenden Teilflächen müssen dann mit Früchten (Kohlrüben usw.) bestellt werden, die als Ersatzstoffe für die menschliche Ernährung dienen können.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies ortsüblich bekannt zu machen und mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß freiwerdende Teilflächen mit geeigneten Ersatzfrüchten bestellt werden.

Der Kreis Ausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Igb. Nr. A. A. 4575.

Marienberg, den 28. April 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich hiermit auf die in Nr. 9 der Mitteilungen der Reichs-Bekleidungsstelle abgedruckten „Neue Richtlinien für Erteilung der Bezugsscheine zum Erwerb von Web-Wirk-, Strick- und Schuhwaren“ besonders aufmerksam und ersuche Sie, sich mit diesen Bestimmungen genau bekannt zu machen und strengstens danach zu verfahren.

Die Bestimmungen über die Erteilung der Bezugsscheine zum Erwerb von Kleidungsstücken sind wesentlich verschärft, und bevor der Bezugsschein erteilt wird, ist ein Bestandsfragebogen auszufüllen, wozu der erforderliche Vordruck hier anzufordern ist. Durch die Beantwortung der Fragen in diesem Fragebogen soll festgestellt werden, ob für die Beschaffung des beantragten Kleidungsstückes (Schuhwerk) tatsächlich ein Bedürfnis vorliegt.

Unrichtige Angaben in dem Fragebogen werden mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Igb. Nr. B. 2270.

Berlin, den 5. April 1917.

Die Vorrechte der Lieferungsverträge über Herbstgemüse (gemäß dem Erlaß des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9. Januar 1917) werden ausgedehnt auf Grünkohl.

Der § 6 der amtlichen Vertragsvordrucke erhält folgenden Zusatz:

13. für Grünkohl bis 30. Nov. 1917 7,50 M.
" " " 31. Dez. 1917 8,50 "
" " " 1. Jan. 1918 ab 10 "

Ich ersuche „ergebenst“, die nachgeordneten Stellen baldmöglichst mit Weisung zu versehen und auch für Bekanntmachung in weitestem Umfange zu sorgen.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

An die Bezirksstelle für Gemüse und Obst, z. Hd. des Herrn Geheimen Regierungsrats Droege in Wiesbaden. Königliche Regierung.

Igb. Nr. A. A. 4237.

Marienberg, den 28. April 1917.

Abdruck zur allgemeinen Kenntnis.
Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. L. 673.

Marienberg, den 28. April 1917.

Die Orispolizeibehörden des Kreises werden hiermit auf die im Reg.-Amtsblatt Nr. 16. (S. 113) abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten, betreffend Azeplenschweißapparate der Firma Heine u. Hans Herzfeld in Halle a. S. besonders hingewiesen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Wiesbaden, den 19. April 1917.

Auf Grund des § 14 letzter Satz der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiorordnung) vom 29. März d. Js. (Reg.-Amtsbl. S. 101) wird die Frühlings Schonzeit in den Flüssen Rhein, Main, Lahn und Ridda innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für dieses Jahr aufgehoben.

Der Regierungspräsident.

Marienberg, den 27. April 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Bedarf an Kartoffelsaatgut kann voraussichtlich nicht voll gedeckt werden. Um nun zu verhindern, daß irgend welche Flächen unbestellt bleiben, erscheint es zweckmäßig, auf alle Fälle für einen gewissen Vorrat an Steckrübenpflanzen zu sorgen. Zu diesem Zwecke ist es ratsam, dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend eine geeignete Ackerfläche mit Kohlrabensamen anzulassen. Für 1/2 Morgen Saatgut sind etwa 35 Pfd. Samen zu rechnen. Die hieron zu gewinnenden Seelinge reichen zum Bepflanzen von etwa 50 Morgen

Ackerland. Aus diesen Zahlen kann jede Gemeinde ihren Bedarf errechnen.

Die Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M., hat größere Einkäufe von Kohlrabensamen getätigt und nimmt Bestellungen entgegen. Auch von den unter Kontrolle der Landwirtschaftskammer stehenden Samenhandlungen kann solch bezogen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, in dieser Hinsicht das Erforderliche zu veranlassen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Marienberg, den 1. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für 1916 festgesetzte Betriebssteuernachweisung ersuche ich bis zum 7. Mai 1917 zur Vervollständigung für 1917 hierher vorzulegen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. A. A. 4304.

Marienberg, den 26. April 1917

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich weise hiermit wieder bes. darauf hin, daß das Ausweisen der Schulzimmer alljährlich in den Sommerferien zu erfolgen hat.

Ueber den Vollzug der Arbeiten ist mir bis zum 20. August d. Js. zu berichten.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. A. A. 4171.

Marienberg, den 27. April 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach einem Beschlusse des Bundesrats sind die bisherigen Mindestsätze der Kriegsfamilienunterstützungen in Höhe von monatlich 20 für die Ehefrauen und 10 Mk. für jeden weiteren Unterstützungsberechtigten auch in Zukunft weiter zu zahlen.

Ich ersuche um entsprechende Anweisung der Gemeindekasse.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Igb. Nr. A. A. 4555.

Marienberg, den 30. April 1917.

Bekanntmachung.

Der Reichsstelle für Gemüse und Obst stehen zur Zeit noch folgende Samenarten zur Verfügung:

Weißkohl, Blätterkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Salate, Schwarzwurzeln, Kresse, Salatrüben, (rote Beete) Radies, Rettig, Schalotten, Borree, Dill, Rhabarber, Gurkenkraut, Spinat, Gurken, Zuckererbsen, Pöhlkerbsen, Markerbörsen, Saalerbsen, unabgeriebene Möhren, Zwiebelsamen, Wirsing, Sellerie.

Etwaige Bestellungen sind bis zum 5. d. Mts. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Marienberg, den 1. Mai 1917.

Betr. Gefangenenverteilung und Zuteilung von Militärurlaubern.

Noch haben die Feldbestellarbeiten nicht überall begonnen und schon beschweren sich tagtäglich Landwirte bei mir darüber, daß ihnen seitens der Gemeindebehörden genügende Arbeitshilfe nicht zur Verfügung gestellt wird. Da die beantragten Gefangenen nicht sämtlich gestellt werden konnten, müssen die Zugewandten, die wahrscheinlich in den nächsten Tagen eintreffen werden, auf die einzelnen Besteller, wie ich in meiner Rundverfügung vom 25. April d. Js. ausdrücklich hervorzuheben habe, entsprechend der Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebes und der Dringlichkeit ihrer Arbeiten verteilt werden. Aber nicht nur die noch eintreffenden Gefangenen sind in dieser Weise den einzelnen Landwirten, die Arbeitshilfe benötigen, zuzuteilen, sondern auch diejenigen Gefangenen, die schon seither einzelnen Landwirten gestellt waren, soweit sie von diesen nicht dringend benötigt werden. Kommt ein Landwirt, der einen Gefangenen schon seit längerer Zeit besitzt und ihn während der Frühlingsfeldbestellung nicht immer benötigt, der Aufforderung des Wirtschaftsausschusses, den Gefangenen während der arbeitsfreien Zeit abzugeben, nicht nach, so wird ihm der Gefangene überhaupt und zwar sofort entzogen.

Ich habe auch Veranlassung nochmals darauf hinzuweisen, daß die Urlauber verpflichtet sind, wenn sie ihren eignen Ackerbau bestellt haben, anderen Landwirten zu helfen. Wer diese Mithilfe ablehnt, ist mir sofort zu melden. Ich werde dann dafür Sorge tragen, daß er unersetzlich zu seinem Truppenteil zurückkehren muß.

Ich erwarte, daß die zahlreichen Beschwerden über ungerechtfertigte Verteilung von Gefangenen und Zuteilung von Urlaubern unter allen Umständen aufhören.

Der Königliche Landrat.
J. B. Stahl.

Marienberg, den 30. April 1917.

Veranlaßt durch verschiedene Anfragen, mache ich hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß die Fleischmenge welche auf die Kreisfleischkarte ausgegeben wird, von den Mehrgern um 1,40 Mk. für das Pfund billiger zu verabsolgen ist, als zum üblichen Höchstpreis.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Altenkirchen, den 26. April 1917.
Unter dem Rindviehbestande des Karl Stein in Derschen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Ueber das Geschick ist die Sperre verhängt worden.
Der Königliche Landrat.
Busch.

Der Krieg.

Eine neue schwere Niederlage der Engländer.

Berlin, 28. April. (Amtlich.) Auf dem Schlachtfeld von Arras ist den Engländern heute zum dritten Male der Durchbruch der deutschen Linie völlig mißlungen.

Die bei Tagesanbruch in starken Massen in 30 Kilometer Frontbreite auf beiden Scarpe-Ufern einsetzenden Angriffe sind sämtlich durch unser Feuer und im Gegenstoß gescheitert.

Von neuem hat der Feind eine schwere Niederlage erlitten. Seine Verluste sind sehr groß.

An der Aisne und in der Champagne wechselt starker Feuerkampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

Großes Hauptquartier, 29. April (W. I. B.) (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Schwerstes Trommelfeuer, vor Tagesanbruch auf der ganzen Front von Lens bis Queant beginnend, leitete am 28. April die Schlacht ein, von der die Engländer nun zum dritten Male die Durchbrechung der deutschen Linien bei Arras erfochten. — Bis Mittag war der große Kampf entschieden. Er endete mit einer schweren Niederlage Englands!

Beim Hellwerden folgten der sprunghaft vorverlegten Wand von Stahl, Staub Gas und Rauch die englischen Sturmkolonnen in einer Front von etwa 30 km Breite.

Die Wucht des feindlichen Stoßes nördlich der Scarpe richtete sich gegen unsere Stellungen von Acheville bis Roeg. Dort entbrannte die Schlacht zu außerordentlicher Heftigkeit.

Der Engländer drang in das von uns als Vorstellung befehlt Arleug, in Oppy, bei Gavrelle und Roeg ein; da traf ihn der Gegenangriff unsrer Infanterie. In hartem Ringen Mann gegen Mann wurde der Feind geworfen, stellenweise über unsere alten Linien hinaus, die bis auf Arleug sämtlich wieder in unsrer Hand sind.

Südlich der Scarpe-Niederung tobte gleichfalls erbitterter Kampf. In den zerschossenen Stellungen trotzten unsere braven Truppen mehrmaligem Ansturm; auch dort sind alle englischen Angriffe gescheitert.

Auf den Flügeln des Schlachtfeldes brachen die feindlichen Angriffswellen schon im Vernichtungsfeuer unsrer Artillerie zusammen.

Die Verluste der Engländer sind wieder außerordentlich schwer.

Der 28. April ist ein neuer Ehrentag unsrer Infanterie, die, kraftvoll geführt und trefflich unterstützt durch die Schweb- und Hilfswaffen, sich der Größe ihrer Aufgaben voll gewachsen zeigte.

Bei den andern Armeen der Westfront, auch an der Aisne und in der Champagne, sowie im Osten und auf dem Balkan ist die Gesamtlage unverändert. Großes Hauptquartier, 30. April. (W. I. B.) (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Nach dem Scheitern des großen Angriffs am 28. April unternahmen gestern die Engländer nur Einzelangriffe gegen Oppy, nördlich der Straße von Douai nach Arras. In viermaligem Ansturm gegen den heiß umstrittenen Ort erschöpften sie ihre Kräfte, das Dorf blieb in unsrer Hand.

Auf beiden Scarpe-Ufern hielt die starke Kampftätigkeit der Artillerie an.

Vorsichtige Schätzung begiffert den Verlust der Engländer am 28. April auf über 6000 Mann, die in und vor unsern Stellungen gefallen sind; außerdem sind über 1000 Gefangene und 40 Maschinengewehre durch unsre Truppen eingebracht und zehn Panzerkraftwagen zerstört worden.

Front des deutschen Kronprinzen.

Gewaltfame Erkundungen der Franzosen suchten gestern morgen den Erfolg des französischen Zerstörungsfeuers gegen unsere Stellung bei Berry-au-Bac, am Brimont und nördlich von Reims festzustellen; unsre Grabenbesatzungen wiesen die Vorstöße ab. Seit Mittag hat sich mit wenigen Pausen der Feuerkampf von Soissons bis zur Suippes wieder geistert. Er erreichte in den Abendstunden größte Heftigkeit, hielt in wechselnder Kraft während der Nacht an und wuchs bei Tagesgrauen zu stärkster Wirkung.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Wesentliches.

Am 28. April haben unsre westlichen Gegner 11, am 29. April 23 Flugzeuge verloren, außerdem 3 Fesselballone.

Flieger und Flugabwehrkanonen teilen sich in das Ergebnis.

Rittmeister Frhr. v. Rüdthofen blieb zum 48., 49., 50., 51. und 52. Male Sieger im Luftkampf; der seiner Jagdstaffel angehörende Leutnant Wolff schloß den 22. bis 26. Gegner ab.

Aufklärungsstreifen und Flüge zum Bombenab-

wurf führten unsre Flieger tief in das englische Frankreich zwischen Somme und Meer, von der Aisne-Front bis über die Marne nach Süden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa-See und Cerna lebhafteste Artillerietätigkeit.

Zwei englische Flieger wurden bei Rückkehr eines unsrer Kampfgeschwader von erfolgreichem Luftangriff gegen Lager und Bahnstrecken im Cerna-Bogen zum Absturz gebracht.

Luftkämpfe vor Seebrücke.

Berlin, 28. April. (Amtlich.) Am 28. April nachmittags griffen englische Großkampfflugzeuge einige vor der flandrischen Küste kreuzende Torpedoboote und den Hafen Seebrücke erfolglos mit Bomben an. Bei den sich anschließenden Luftgefechten wurde ein englisches Großkampfflugzeug durch einen unsrer Seekampfeinsitzer abgeschossen. Ein hinzukommendes französisches Flugboot wurde gleich darauf durch unsre Küstenbatterien außer Gefecht gesetzt. Drei Insassen und das Flugboot konnten geborgen werden.

Deutsche Seestreitkräfte führten in der Nacht zum 27. April eine Unternehmung gegen die Themsemündung aus. Als sich auf dem Wasser kein Gegner zeigte, wurde der Hafen Margate mit den dazu gehörigen befestigten Anlagen nachdrücklich beschossen. Die feindlichen Landbatterien erwiderten das Feuer lebhaft, aber erfolglos. Unsere Seestreitkräfte kehrten ohne Beschädigungen oder Verluste zurück.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das glänzende Ergebnis unseres U-Bootkrieges.

Berlin, 29. April. (Amtlich.) Seit Kriegsbeginn sind bis 31. März unter Hinzurechnung der im Laufe des letzten Vierteljahrs nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste 5 711 000 Brutto-Register-Tonnen feindlichen Handelschiffsraums verloren gegangen, davon sind 4 370 000 Brutto-Register-Tonnen englisch; dies sind 23 Prozent der englischen Gesamttonnage der Heimatshandelsflotte zu Anfang des Kriegs.

Der Geschosseverbrauch an der Westfront.

Amsterdam, 28. April. Im Unterhause wurde gestern der Gesetzentwurf eingebracht, der für die privaten Werkstätten Vorschriften für das Zusammenarbeiten von geschulten und ungeschulten Arbeitern zu erlassen bezieht, ähnlich denen, die schon für die Kriegsin- dustrie gelten. Dabei teilte ein Vertreter des Geschosse- ministeriums mit, während der ersten Woche der englischen Offensive an der Westfront sei der Verbrauch an Geschossen von 15 cm und darüber doppelt so groß gewesen wie in der ersten Woche der Sommeschlacht; in der zweiten Woche sei er auf das Sechseinfache der Menge gestiegen, die in der zweiten Woche an der Somme verfeuert worden sei. Dieser Verbrauch in der zweiten Woche sei in der Kriegsgeschichte unerreicht.

Die Rückkehr des deutschen Gesandten aus Rio.

Bern, 28. April. Nach Ypener Blättern sind der deutsche Gesandte und die deutschen Konsuln aus Rio de Janeiro auf dem Postdampfer Rio de Janeiro nach Spanien abgereist. In Buenos Aires finden täglich Kundgebungen für und gegen das Eingreifen in den Krieg statt.

Der Raub der „Vaterland“.

Von der schweizerischen Grenze, 30. April. Die Pariser Blätter melden aus New-York: Der deutsche Ozeandampfer Vaterland wird nach Liverpool gebracht werden. 2000 amerikanische Arbeiter werden den Dampfer begleiten, um ihn im dortigen Dock zu reparieren, da der Hafen von New-York sich nicht für umfangreiche Reparaturen eignet.

Amerika und die Verbandsmächte.

Die Hilfe des Dollars.

Amsterdam, 27. April. Die Central News meldet aus New York: In einer Besprechung, die gestern abend zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär und Lord Cuncliffe, Gouverneur der Bank von England und den übrigen Mitgliedern der englisch-französischen Anordnung stattfand, wurde eine vorläufige Abmachung erzielt, auf Grund deren die Vereinigten Staaten den größeren Verbandsländern 500 Millionen Dollar monatlich zur Verfügung stellen werden, und zwar 200 für England, 150 für Frankreich, 100 für Rußland und 50 für Italien.

Amerikanische Vorsicht!

Washington, 29. April. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat mit 170 gegen 106 Stimmen den Zusatzantrag zum Militärgezet abgelehnt, welcher den Oberst Theodor Roosevelt ermächtigen sollte, eine Armee von Freiwilligen für den Dienst in Frankreich aufzustellen.

Ein Aufruf an die Kieler Werftarbeiter.

Kiel, 27. April. Der Oberwerftdirektor der Kaiserlichen Werft in Kiel hat einen Aufruf an die Arbeiterschaft der Werft erlassen, worin es unter anderem heißt:

Die zurzeit wichtigste Aufgabe der Kaiserlichen Werft ist die Förderung der Kriegsbereitschaft unsrer Unterseeboote an der unmittelbar oder mittelbar alle Abteilungen arbeiten. Unverantwortliche Heher versuchen zurzeit unter der Arbeiterschaft Unruhe hervorzurufen, den Frieden zwischen der Arbeiterschaft und der Werfteleitung zu stören und durch Vorpiegelung falscher Tatsachen Stimmung zu machen für unlautere vaterlandsfeindliche Zwecke. Wieweit dabei bezahlte feindliche Agenten mitwirken, steht dahin. Umtriebe auf der Werft werden nicht geduldet. Jeder Arbeitswillige kann des Schutzes seitens der Werft sicher sein. Die

Arbeiterschaft der Kaiserlichen Werft hat sich während der ganzen Dauer des Krieges in jeder Beziehung bewährt. Ich vertraue daher auch ferner auf den guten Willen und die vaterlandstreu Gesinnung der Arbeiterschaft.

Wie die deutschen Zustände wirken.

Berlin, 28. April. In der Liberté fordert Oberstleutnant Roussel den sofortigen Gesamtangriff des Verbands auf allen Fronten, wovon er sich mit Rücksicht auf die Stabilität in Deutschland große Erfolge verspricht. „Der gegenwärtige Augenblick“, sagt er, „wäre sehr gut gewählt, denn Deutschland, dessen innere Unruhen, selbst wenn man sie nicht überschätzt, in jedem Fall eine starke Gärung beweisen, befindet sich jetzt an unsrer Front ohnehin in der Defensive und könnte diese kaum aufrechterhalten, wenn seine Heere gleichzeitig auf allen Fronten angegriffen werden würden.“

Henri Coulon schreibt im Rappel:

Der beste Gewinn für uns wäre die Befreiung der jenseits des Rheins gelegenen Provinzen des Deutschen Reichs, die reich und volkreich sind und uns Steuern zahlen müßten. Vielleicht ist eine Intervention gegenwärtig gar nicht erforderlich. Notwendig aber ist, daß das Band zwischen den Provinzen, die wir als Gewinn erhalten werden, und dem Deutschen Reich zerrissen wird. Notwendig ist die militärische Befreiung der Grenze und der strategischen Punkte, ist die Unterjagung des Militärdienstes in Deutschland, die Erhebung einer Steuer und die Verpflichtung zum Militärdienst im französischen Heer. Unentbehrlich für den Weltfrieden, wie er auch aussehen mag, ist, daß es keinen Preußen auf dem linken Rheinufer mehr gibt.

Die Behandlung der Amerikaner.

Wien, 27. April. Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Alle Amerikaner, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter, welche die Monarchie verlassen wollen, können innerhalb vier Wochen vom Tage des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen, das ist vom 9. April an, in die Schweiz abreisen. Zurückgebliebene dürfen nach Ablauf dieses Zeitraums die Monarchie nicht verlassen. Die in der Monarchie verbleibenden Amerikaner werden nicht interniert und bleiben, sofern der einzelne sich nicht persönlich einer Verfehlung schuldig macht, unbehelligt.

Wilsons Geschäftskrieg.

Wie die Menschheit in der Technik, in der Ausnutzung der Naturkräfte und Beherrschung der Naturkräfte fortgeschritten ist, zeigt in kaum jemals gekannter Weise der Weltkrieg mit seiner erstaunlichen Vollendung und Verwendung der Kampfmittel, die ihm die Technik zur Verfügung stellt. Aber fast ebenso heillos ist die Art, wie in diesem Kriege die Waffen der Heuchelei und Lüge gehandhabt werden, um die nackte Wahrheit zu verschleiern, daß für die nunmehr vereinten angelsächsischen Brüder in England und in Amerika der Krieg nichts anderes ist, als das schmutzigste, schändlichste Geschäft auf Erden, das Geschäft, durch Blutvergießen ohnegleichen Geld zu verdienen.

Unter dem scheinheiligen Vorwande, nur aus sittlichen Gründen an dem, wie Wilson sagt, „grausamen schrecklichen Kriege für Menschenrechte“ teilnehmen zu müssen, haben uns die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Krieg erklärt. In Wirklichkeit ist dies aus dem einzigen Grunde geschehen, das Kriegsgeschäft, das die amerikanischen Geld- und Geschäftsleute seither unter der Maske der Neutralität betrieben haben, durch offene Kriegsteilnahme fortsetzen zu können und vor der Gefahr schwerer Verluste sicherzustellen. Daß für Wilson und seine Hintermänner der Krieg nichts ist, als ein reiner gemeiner Geschäftskrieg, bezeugt am besten der Aufruf des Präsidenten „an die wirtschaftlichen Kräfte des Landes“. Darin wird ganz unverblümt dargelegt, woran es ausschließlich ankommt, seitdem Amerika aus dem stillen Geschäftsteilnehmer ein offener geworden ist. Wenn der Krieg nicht vergeblich sein soll, betont Wilson, müssen die Kriegslieferungen in vielfach verstärktem Maße weiterbetrieben werden. Wilson wähnt, daß der Krieg gegen Deutschland entschieden wird, wenn Amerika seinen Verbündeten noch viel mehr liefert als vorher. Andernfalls fürchtet Wilson, daß diese die noch unbeglichenen Rechnungen über die amerikanischen Lieferungen nicht bezahlen können. Wilsons Hauptfährte lautet: „Wir müssen Lebensmittel in Ueberfluß beschaffen. Wir müssen Schiffe zu Hunderten herstellen, die trotz der U-Boote den täglichen Bedarf nach der andern Küste des Ozeans bringen. Wir müssen Material in Hülle und Fülle liefern. Wir müssen die Armeen in Europa kleiden und ausrüsten helfen.“ Tut das, so wie ich es euch rate, sagt Wilson: denn dabei ist heidenmäßig viel Geld zu verdienen. Folgt ihr mir aber nicht, so „würde das ganze große Unternehmen, dem wir uns angeschlossen haben, zusammenbrechen und fehlschlagen“.

Das Geschäft darf nicht fehlschlagen. Je mehr noch geliefert wird, um so mehr Geld bringt das ein, und um so sicherer wird der Krieg für die europäischen Schuldner Amerikas, so denkt Wilson, gewonnen, und dann können sie ihre Schulden bezahlen. Die militärische Unterstützung Amerikas ist Nebensache. Wilson redet kaum davon. Was er Rechte der Menschheit nennt, wofür angeblich Amerika Krieg führen soll, ist das Recht der amerikanischen Geldfürsten, das Blutvergießen so lange wie möglich zu verlängern, damit ihr Geschäft noch nicht sobald stillsteht. Das Geschäft ist alles, so lautet die angelsächsische Lösung. Darum haben sich die Amerikaner, unsre seither verkappten Feinde, zu den Engländern gesellt. Beide schwindeln jetzt gemeinsam unter heuchlerischem Augenaußschlag und mit dem Brustton sittlicher Ueberzeugung aller Welt vor, daß sie Seite an Seite für die edelste Sache der Mensch-

heit kämpfen, während es, was sie tun, das schändlichste Geschäft bedeutet, das in so großem Maßstabe und in so widerlicher Schamlosigkeit niemals zuvor betrieben worden ist.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 1. Mai. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, Seiner bischöflichen Hochwürden dem Abt Kolb-Marienstein, und dem Kreisdeputierten Schütz-Marienberg das Verdienstkreuz für Kriegshilfe zu verleihen.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Oberwesterwald hat in seiner Sitzung am 29. April beschlossen, die hiesige Erheberstelle dem am Landratsamt tätigen Herrn Alhäuser von Giesenhäusen zu übertragen.

Marienberg, 1. Mai. Der Monat Mai hat seinen Einzug gehalten. Nach dem verhältnismäßig langanhaltenden Vorfrühling, der eine richtige Enttäuschung der jungen Pflanzwelt von Tag zu Tag wieder hinausgeschob, wird in diesem Jahre der Mai einen wirklich malenhaften Charakter tragen. Oft in den letzten Jahren hatte ihm bereits der April seine größten Schönheiten vorweggenommen: Das zarte, lichte Gelbgrün, das noch die schwarzen Zweige durchblicken ließ, oder den ersten jungen Blumentepich draußen auf den neu herauskeimenden Wiesen. In diesem Jahre wird's dem Mai vorbehalten bleiben, uns mit aller dieser Schönheit zu erfreuen und wir werden sein Eintreffen deshalb doppelt dankbar begrüßen. — Bei dem jeglichen schönen Wetter beschert uns die Natur auch endlich die ersten Frühlingskinder. Zartfarbiger Crocus, dazwischen hier und da Hyazinthen in ihrer etwas an Strenge gemahnenden kaltherzigen Pracht, zu der der ebenso strenge, abweisend anmutende Duft so ausgezeichnet paßt. Weniger farbenprächtig, aber gerade durch seine Schlichtheit ebenso anmutig wirkend ist der erste Blumenstolz, der draußen im Freien unter der weggeschmolzenen Schneedecke emporgesprossen ist und sich jetzt ans Licht drängt. Dunkelblaue Veilchen und weiße Anemonen schauen aus dem noch nicht verweirten abgefallenen Laube des vorjährigen Herbstes hervor. Und zwischen den Stämmen eine Lichtung sich zeigt, da blüht auch die gelbe Primel, der „Himmelschlüssel“ wie sie der Volksmund nennt. An den Sträuchern aber entwickelt sich das erste Grün, daß in seiner duftigen

Zartheit ganz besonders wohlthuend auf das Auge wirkt. Alles in allem: es wird wieder Frühling, und das Menschenherz kann von neuem den alten, schon so oft sehnsüchtigen und doch nie vergessenen Hoffnungen nachhängen.

Oberhatten, 29. April. Auf vorigen Montag Abend hatte unser Lehrer Lippert die Einwohner unseres Dorfes zu einem Vortrags- und Besprechungsabend eingeladen. Zunächst sprach der Redner über die Sicherung unserer neuen Ernte und wies darauf hin, daß heute jeder Landmann seine Pflicht tun müsse, um unseren Feldgrauen an der Front das Durchhalten bis zum Endsiege zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf kam dann der Redner auf die Pflichten der deutschen Frau in der gegenwärtigen Zeit zu sprechen. Noch nie sei die Stellung der deutschen Frau so bedeutungsvoll gewesen wie in diesem Kriege und die deutsche Frau dürfe jetzt nicht hinter dem Manne zurückstehen. Eine Schilderung der Zustände, wie es aussah, wenn der Feind in deutschen Landen war, legte den Leuten klar, daß es schon ein großer Erfolg unserer Truppen war, den Feind von den Grenzen fernzuhalten. Leider würden noch sehr viele Leute dieses große Glück zu gering einschätzen. Dann legte der Redner den Leuten die Aufnahme von Stadtkindern während der Sommermonate ans Herz. Zum Schluß gab der Redner eine Uebersicht über unsere militärische Lage im Westen. Zweifelsohne hätten unsere Truppen Großes geleistet, und noch schwerere Aufgaben ständen ihnen bevor, aber wir könnten der kommenden Zeit mit Zuversicht und Vertrauen entgegensehen und stolz sein auf Führer und Truppen, die alle feindlichen Angriffe an ihrem eisernen Wall sich brechen ließen. Verschiedene Gedichte erläuterten die einzelnen Teile des Vortrages, der auf die Teilnehmer einen sehr befriedigenden und wirkungsvollen Eindruck machte.

Siegen, 28. April. Kampffliegerleutnant Heinrich Gontermann aus Siegen kann wieder auf neue große Erfolge im Luftkampf zurückblicken. Es ist ihm bisher gelungen, 17 mal Sieger zu werden und zwar hat er 11 Flugzeuge und 6 Gesselballons abgeschossen. Der gefrige Bericht über die Luftkämpfe des vorgestrigen Tages erwähnt ihn ehrenvoll. (Sieg. Zig.)

Bad Ems, 29. April. Am 1. Mai wird der Kurbetrieb in sämtlichen Anstalten im ganzen Umfange aufgenommen, mit Ausnahme einiger Trinkstellen, die erst später eröffnet werden.

Frankfurt, 29. April. Die Frankfurter Bierbrauereien sind übereingekommen, von nächster Woche an sogenanntes Einfachbier mit 3 Proz. Stammwürze zum Ausschank zu bringen. Die Biere werden mit den Preisen um einen Pfennig das Glas zurückgeben.

Frankfurt, a. M. 28. April. (Wiederaufbau des Handwerks.) Die Sammlung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Handwerksbetriebe in Frankfurt hat bereits dreimalhunderttausend Mark überschritten. Dieses Ergebnis bietet die Möglichkeit zu einer großzügigen gemeinnützigen Hilfsaktion zu Gunsten unseres einheimischen Handwerks; dadurch wird es möglich sein, manche durch den Krieg zerrütteten ehemals gesunde Existenz wieder aufzurichten. Um aber den Anforderungen in möglichst großem Umfang gerecht werden zu können, sind weitere Zuwendungen erforderlich.

Kassel, 29. April. Einem Gastwirt in Wolfershausen hatten Diebe die reichgefüllte Räucherammer völlig ausgeplündert und dann die Waren an einen hiesigen Händler verkauft. Hier beschlagnahmte die Polizei die Wäpfe und Schinken und stellte sie dem gestohlenen wieder zu. Kaum hatte der Wolfershausener Wirt die Herrlichkeiten wieder in der Räucherammer hängen, so wurden sie ihm in der folgenden Nacht abermals bis auf das letzte Stück gestohlen.

Böhm, 28. April. Die Bergung der Opfer des Förderungsunfalls auf Zeche Karl Friedrich in Weitmar ist mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft. Bis jetzt konnten 37 Leichen geborgen werden. Sie wurden mit Äubeln hochgehoben und sind vorläufig auf der Zeche aufgebahrt. Die meisten scheinen den Tod gefunden zu haben, ohne erst zum Bewußtsein ihrer Lage gekommen zu sein, worauf die furchtbaren Verletzungen schließen lassen. Es erscheint fraglich, ob noch jemand lebend zutage gefördert wird.

Berlin, 30. April. Um der zurzeit vielfach geübten Hamsterlei von Kleingeld entgegenzutreten, wird, wie wir hören, im Reichsbankamt der Vorschlag erwogen, die im Verkehr befindlichen Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und entweder noch vor Beendigung des Kriegs oder alsbald nach Friedensschluß durch neue Münzen zu ersetzen. Weitere Schritte wegen des Einschmelzens von Nickel- und Silbermünzen werden vorbehalten. Das Hamstern von Bargeld würde sich also unter Umständen recht empfindlich bestrafen.



Am 18. April starb den Helbentod unser lieber, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Weber

im 21. Lebensjahr.

Marienberg, Kirburg, Oberkassel, Neuf, Eberbach, Westf. und Ostf. Kriegsschauplatz, 26. April 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Ludwig Weber.

Für Heereslieferung größere Anzahl
Steinrichter sowie **1 Schmied**
gegen gute Bedingungen sofort gesucht. Gute Steine und Verpflegung vorhanden.
Steinbrüche C. Craemer,
Schüren, Kr. Hörde i. Westf.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis.

Ausflußsitzung

am Sonntag, den 13. Mai, nachmittags 1 Uhr bei Herrn Gastwirt Karl Wipper, Erbach.

Tagesordnung: Abnahme der Jahresrechnung.

Die Mitglieder des Ausschusses werden hiermit eingeladen. Eine schriftliche Einladung an die einzelnen Mitglieder erfolgt nicht.

Hachenburg, den 29. April 1917.

Jäger, Vorsitzender.

Empfehle von einer soeben eingetroffenen Sendung zu billigen Preisen:

Brennabor- u. Festino-Fahrräder
mit Torpedo-Freilauf und Gebirgsreifen.

la. Gebirgsreifen und Wulststreifen, Fahrradschlänche
Fahrradzubehör.

Berthold Seewald, Hachenburg.

Ordentliches Mädchen

sofort gesucht.

Frau Dr. Neumann,
Altenkirchen.

14—15 jähriges

Kindermädchen

sucht

Frau A. Willwacher,
Rixhausen.

Ein noch gut erhaltenes

Fahrrad

mit Freilauf und Rücktrittsbremse (ohne Bereifung) zu kaufen gesucht.

Chr. Helsper, Höhn.

Stempel

liefert billigst in kürzester Zeit
Carl Bungoroth, Hachenburg.

Rochsalz und Viehsalz,
Rainit und Kalisalz,

sofort lieferbar.

Ältere Bestellungen bitten zu wiederholen und für Dünge-
säcke einzusenden.

Carl Müller Söhne,
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg. . . 1,65
mit Hohlmundstück.

100 Zigaretten Golders.

Kleinverk. 3 Pfg. . . 2,50
" 4,2 " . . 3,20
" 6,2 " . . 4,50

Versand nur gegen Nachnahme
von 300 Stück an.
Unter 300 Stück wird nicht abge-
geben.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus
Köln, Ehrenstrasse 34.



Unsere Putz-Ausstellung

ist eröffnet!

Wir bringen eine selten schöne Auswahl
preiswerte

Damen- und Kinder-Hüte

Einfach flott garniert

flotte schicke Modellkopien etc.

Beachten Sie bitte unsere Schaufenster!

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.



Bauet Gemüse!

Mehr denn je gilt es in diesem Frühjahr, keine Mühe zu scheuen, um aus dem deutschen Ackerboden Herauszuholen, was er herzugeben vermag. Unserer Feinde keiner Plan, uns auszuhungern, wird zuschanden werden, wenn der Landmann seine Pflicht tut.

Vor allem wird er sein Sinnen und Trachten auch auf eine starke Ausdehnung des Gemüsebaues zu richten haben. Wenn er sich zum erhöhten Gemüsebau entschließt, so

nützt er sich selbst am meisten

damit. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat mit Billigung des Kriegsernährungsamts Bestimmungen getroffen, durch die dem gemüsebauenden Erzeuger, sobald er mit den Organen der Reichsgemüsestelle Hand in Hand geht, besondere Vorteile erwachsen. Wenn die Bauern ihre Gemüse- und Obst-Erzeugnisse vermehren sollen, dann müssen sie auch die Gewißheit haben, daß sie für ihre erhöhten Mühen und Kosten durch entsprechende Preise belohnt werden.

Der gemüsebauende Landwirt wird daher gut tun,

sich nicht auf freie Verträge einzulassen,

sondern nur mit der Reichsstelle oder mit Kommunalverbänden oder zugelassenen Großverbrauchern besondere bevorrechtigte Anbau- und Lieferungsverträge abzuschließen. Diese Verträge sind durch Erlaß des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. Januar 1917 mit besonderen Vorrechten ausgestattet, die an der Spitze jedes Vertragsentwurfs in fetter Schrift angegeben sind. Danach bleibt der Anspruch des Anbauers auf den einmal festgesetzten Vertragspreis unter allen Umständen bestehen, also auch dann, wenn Höchstpreise festgesetzt werden sollten, was zu erwarten ist. Bleibt der Höchstpreis hinter dem Preise zurück, der in dem Vertrage vereinbart worden ist, so erhält der Anbauer trotzdem den höheren Vertragspreis. Sollte aber umgekehrt der Höchstpreis höher sein als der festgesetzte Vertragspreis, so wird dem Anbauer nicht etwa nur der niedrigere Vertragspreis zugewilligt, sondern er hat das Recht, die Zahlung des höheren Höchstpreises zu verlangen.

Mit anderen Worten: ist der Gemüsebauer so klug und vorsichtig, mit der Reichsstelle oder den anderen genannten Stellen Verträge abzuschließen, so genießt er den großen Vorteil, daß er

immer Anspruch auf den höheren Preis

hat. Die Befürchtungen, daß die Preise dieser Verträge später durch die Höchstpreise wieder umgestoßen werden könnten, sind somit gegenstandslos. Anders sieht es, wenn der Anbauer sich überreden läßt, freie Verträge abzuschließen. Dann kann es allerdings vorkommen, daß die später festzusetzenden Höchstpreise weit hinter den Preisen der freien Verträge zurückbleiben. Und dann hat der Bauer keinen Anspruch auf die höheren Preise des Vertrages.

Man muß nun zwei Arten von Verträgen unterscheiden:

Anbau- und Lieferungsverträge.

Durch den Anbauvertrag soll die gesamte Ernte der vertraglich angebauten Fläche erfasst werden. Anders der Lieferungsvertrag, durch den immer nur die Pergabe einer bestimmten Menge sichergestellt werden soll. Die Reichsstelle hat für ihre Verträge vier Entwürfe aufgestellt, je zwei

für Herbstgemüse und für Frühgemüse.

In den Lieferungsverträgen für Frühgemüse sind keine Einheitspreise festgesetzt; deren Bestimmung soll vielmehr besonderen Ausschüssen vorbehalten bleiben, die in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten des Frühgemüses gebildet werden, und in denen auch der Erzeuger als preisbestimmend mitwirkt. Für das Herbstgemüse werden in erster Linie Anbauverträge in Frage kommen, in denen von vornherein bestimmte Preise vorgesehen sind. Denn Herbstgemüse ist Dauerverware, es verträgt die Beförderung über weite Strecken, so daß von Anfang an feste Preise aufgestellt werden konnten.

Mit dem Abschluß der Verträge hat die Reichsstelle besondere Kommissionäre beauftragt, die immer nur für bestimmte Gebiete zugelassen werden. Diese Kommissionäre und ebenso ihre Unterkommissionäre führen einen gestempelten amtlichen Ausweis der Reichsstelle bei sich. Nur solche Kommissionäre und Unterkommissionäre sind also zum Abschluß von Verträgen berechtigt.

Die Beauftragten, die ein Kommunalverband oder irgendein anderer Großverbraucher mit dem Abschluß von Verträgen beauftragt, stehen den Kommissionären der Reichsstelle gleich.

Von der Reichsstelle ist also dafür gesorgt, daß den deutschen Landwirten

der vermehrte Anbau von Gemüse nach Kräften erleichtert

wird. Mögen die Landwirte von diesen Erleichterungen einen recht ausgiebigen Gebrauch machen. Sie werden damit nicht nur selbst sich einen höheren Ertrag ihrer mühevollen Arbeit sichern, sondern zugleich dem Vaterlande in schwerer Zeit reichen Segen erringen helfen.

Aber auch die Gärtner und Gartenbesitzer einschließlich derjenigen, die sich bisher der Zier- und Blumengärtnerei gewidmet haben, sind unter den heutigen Umständen verpflichtet, das Ihrige zu tun, um unsere Gemüse-Erzeugung aufs äußerste zu steigern. Und die Verbraucher sorgen für sich selbst und ihre Angehörigen am besten, wenn sie den Gemüsebau im Kleingarten soweit irgend möglich ausdehnen sowie jeden Wohnungsbalkon für den gleichen Zweck ausnützen.

Bauet Gemüse!

Dieses Flugblatt wird auf Wunsch von der Reichsstelle für Gemüse und Obst G. m. b. H. Presseabteilung, Berlin W, Potsdamerstr. 75, in jeder Anzahl wenigstens abgegeben.

Als Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst erscheint täglich der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“. Er bringt die täglichen Marktpreisangeben aus allen Teilen Deutschlands, die einschlägigen amtlichen Bekanntmachungen und alles Wissenswertes über Gemüse und Obst und über die Volksernährung im Allgemeinen. Der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ ist darum von hohem Wert für alle Staats- und Gemeindebehörden sowie für alle Gemüse- und Obst-Erzeuger, Händler und Verbraucher. Der täglich erscheinende „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ kostet (bald der erheblichen Zuschüsse der Reichsstelle für Gemüse und Obst) vierteljährlich M. 1,80. Er kann durch alle Postämter bezogen werden.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich vor kurzem zur wirksameren Durchführung der ihr obliegenden Arbeiten einen Unterbau geschaffen, der sich aus Landesstellen, Provinzial- oder Bezirksstellen und Kreisstellen zusammensetzt. Zudem ist für die ganze Bewirtschaftung von Gemüse und Obst durch eine besondere Verordnung des Reichskanzlers eine sichere gesetzliche Grundlage hergestellt worden.

Unter dem Titel „Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, ihre Zwecke und Ziele“ erscheint demnächst eine ausführliche Darstellung aller einschlägigen Einrichtungen. Diese Schrift wird auf Wunsch von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Presseabteilung in Berlin W, Potsdamerstr. 75, zur Verfügung kommen.

Ratschläge für den Kriegsgemüsebau.

Der bayerische Landesinspektor für Obst- und Gartenbau, Landökonomierat Rehbois, empfiehlt für den Kriegsgartenbau die Benützung der nachfolgenden Grundsätze:

1. Baue möglichst viel nährstoffreiches Gemüse, vor allem auch Frühgemüse an! Frühkartoffeln, Kohlraben, Erbsen, Bohnen, Spinat, Schnittmangold, Karotten, gelbe Rüben, Weißtraut, Blaukraut, Wirsing, Kohlrüben (Dötschen, Bodenkohlraben).

2. Plätze mit steinigem und unfruchtbarem Boden schließe man aus, um Verschwendung von teurem Saatgut, Dünger und Arbeitskraft zu vermeiden. Frage vor Inangriffnahme von Neuand einen Sachverständigen.

3. Spare mit Samen! Die Bestände sind knapp und teuer! Die ansässigen Samenhandlungen sind mit Saatgut versehen. Kaufe nicht mehr, als unbedingt erforderlich; baldige Eindeckung ist zweckmäßig.

4. Bereite den Boden vor der Saat und Pflanzung sorgfältig vor! Nur in gut gelockertem Boden, der genügend Nährstoffe besitzt, ist Aussicht auf Erfolg vorhanden.

5. Säe in Reihen, aber nicht zu dicht! Reihenfaat hat viele Vorteile, so namentlich Ersparnis an Saatgut, bessere Belichtung und Erwärmung der Pflanzen, größere Erleichterung der Reinigung und Lockerhaltung des Bodens.

6. Bringe den Samen nicht tiefer als notwendig in den Boden! (3—5mal tiefer, als die Samendörner dick sind.) Bedecken der empfindlichen Samenchen (Bohnen, Gurken) mit feiner Garten-, Rißbeet-, Wald- oder Torfmullerde ist zu empfehlen.

7. Halte den Boden stets locker, fein und unkrautfrei! Verkrustung des Bodens schadet empfindlich.

8. Gieße nicht mehr als unbedingt notwendig ist! Möglichst mit abgestandenem Wasser. Solange die Nächte kühl sind, gieße morgens, im heißen aber abends nach Sonnenuntergang. Es ist vorteilhafter, das Wasser mit Ranne und Spritztopf in feiner Verteilung aufzubringen, als mit Schlauch auszuspritzen.

9. Dünge Kohlpflanzen (Weiß- und Blaukraut, Wirsing, Blumen- und Rosenkohl) öfter mit stickstoffhaltigen Düngemitteln (Jauche, Gülle, wenn möglich schwefelsaures Ammoniak, Kaltschlamm, Gemüsenährsalz). Die letztgenannten Düngemittel leisten besonders gute Dienste, wenn sie in flüssigem Zustande gegeben werden; auf 1 Liter Wasser 1—2 Gramm.

10. Ist ein Beet abgeräumt, so bringe möglichst bald eine Nachkultur darauf: Kopfsalat, Endiviasalat, Winterkohl, weiße Rüben, Kohlrüben ab spätestens Ende Mai, wenn kräftige Pflanzen verfügbar. Vorgängige Bearbeitung und Düngung des Bodens ist notwendig.

Kriegsgemüsebau.

Ökonomierat Johannes Böttner, der Herausgeber der Wochenschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. und Verfasser des „Gartenbuchs für Anfänger“, hat eine Anzahl von Gemüsen zusammengestellt, welche für die Volksernährung in Kriegszeit besonders wichtig sind. Er macht über den Anbau von Gemüse die folgenden Angaben, die sowohl für den gartenmäßigen als auch für den selbstmäßigen Anbau gelten:

Gemüse, die gesät werden:	Wann wird gesät?	Reihenabstand	Wieviel Samen auf 1 qm	Wann wird geerntet?	Ungefähre Erntemenge vom 1 qm
Kohlrüben	März bis Juli	25 Ztm.	1 Gr.	Juni b. Oktober	2 Kg.
Speiserüben — Wairüben	März u. Ende Juli	breitwürf.	1 Gr.	Mai, November	1 Kg.
Schwarzwurzeln	März	30 Ztm.	2 Gr.	November	1½ Kg.
Burgelpetersilie	April	25 Ztm.	1 Gr.	November	2 Kg.
Spinat	März u. August	25 Ztm.	8 Gr.	Mai, Nov. b. Frühj.	2½ Kg.
Mangold	April	30 Ztm.	1 Gr.	Mai bis Dez.	5 Kg.
Buschbohnen (besonders wichtig!)	Mai bis Juli	45 Ztm.	12 Gr.	Juli bis Sept.	1 Kg.
Stangenbohnen	Mai	70 Ztm.	6 Gr.	August, Sept.	2 Kg.
Puffbohnen	März	50 Ztm.	20 Gr.	Juni, Juli	4 Kg.
Erbsen	März bis Mai	45 Ztm.	15 Gr.	Mai und Juni	¼ Kg.
Gurken	Mai	1,80 m	½ Gr.	August	½ Kg.
Kürbis	Mai	2,50 m	1 Gr.	September	3 Kg.
Wurzeln	April	25 Ztm.	1½ Gr.	September	1½ Kg.

Gemüse, die gepflanzt werden:	Wann wird gepflanzt?	Reihenabstand	Wie weit in den Reihen?	Wann wird geerntet?	Ungefähre Erntemenge vom 1 qm
Frühkohlrabi	15. April	25 Ztm.	20 Ztm.	Juni	1½ Kg.
Spätkohlrabi	Mai bis Juni	35 Ztm.	30 Ztm.	Juli bis Herbst	3 Kg.
Frühkohl	15. April	40 Ztm.	35 Ztm.	Juli bis August	2 Kg.
Spätwirsing und Rotkohl	Juni	50 Ztm.	45 Ztm.	Sept. bis Herbst	3 Kg.
Weißkohl	Juni	55 Ztm.	50 Ztm.	Sept. bis Herbst	3 Kg.
Blumenkohl	Juni	1 m	80 Ztm.	Sept. bis Herbst	1 Kg.
Grünkohl	Juli	35 Ztm.	30 Ztm.	Herbst und Winter	1½ Kg.
Kohlrüben	Juni	40 Ztm.	35 Ztm.	Oktober, November	4 Kg.
Salat	April und später	25-30 Ztm.	20-25 Ztm.	Mai, Juni u. später	12 Köpfe
Sellerie	Ende Mai	40 Ztm.	35 Ztm.	Oktober	2½ Kg.
Lauch	Ende Mai	30 Ztm.	20 Ztm.	Oktober	1½ Kg.
Tomaten	Ende Mai	1 m	50 Ztm.	August, September	3 Kg.